

Schiff in Schräglage

Frage: Ich habe bei einem Vermögensberater 2004 den Schiffsaufbauplan HCI Schiff 1 in Deutschland abgeschlossen. Das Ende der Ansparphase war Juli 2012. Gibt es Hoffnung auf mein Geld? (Michael H., E-Mail)

ANTWORT: Nach österreichischem Recht gilt bei einer Schadenersatzforderung eine Verjährungsfrist von drei Jahren ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers. Gibt es aber

Beratungsfehler, von denen der Anleger erst jetzt Kenntnis erlangt, ist die Angelegenheit nicht verjährt, so Rechtsanwältin Mara-Sophie Häusler bei Leitner & Partner. So urteilte im Vorjahr der OGH in einem HCI-Schiffsfondsfall. Sollte einer der vier folgenden Punkte im Beratungsgespräch nicht aufgeklärt worden sein, stehen die Prozesschancen in Österreich gut, meint Häusler:

1. Anleger erhielten in den ersten Jahren nur ihr eigenes Kapital und keinen echten Ertrag ausbezahlt. Ein solcher ausbezahlter Betrag kann sogar vom Anleger wieder zurückgefordert werden. Wurde der Anleger aber darüber nicht aufgeklärt und dachte, es handelte sich um einen Gewinn, ist dies ein grober Aufklärungsmangel.
2. Ihr Berater hat erhebliche, nicht offen gelegte Provisionen bekommen. Der Berater muss hier über potenzielle Interessenkonflikte aufgeklärt haben.
3. Zu Laufzeitbeginn fielen hohe Kosten von 20 bis 25 Prozent an, etwa Vertriebskosten. Das stellt die Wirtschaftlichkeit des ganzen Konstrukts in Frage.
4. Dem Anleger war der hohe Fremdkapitalanteil nicht bewusst, noch dazu schmolz die Eigenkapitalquote durch die Rückzahlungen des eigenen Kapitals immer mehr dahin. Das wurde auch den Banken zu haarig, sie drehten in der Finanzkrise den Hahn oftmals zu.

(März 2016)



Illustration: Markus Murlasits